Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS-Th) des Marktes Thüngen vom 09.12.2011 (3. Änderung)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. Art. 89 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Thüngen folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (3. Änderung):

Art. 1 § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 3,39 € pro Kubikmeter Abwasser.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Thüngen, den 19.09.2022

Lorenz Strifsky Erster Bürgermeister

